

**Testatsexemplar**  
**über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023**  
und  
**des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023**  
der  
**Berlin Energie Netz und Service GmbH**  
Berlin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**RMS Nordrevision GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Marlene-Dietrich-Allee 14  
14482 Potsdam

## **Inhalt**

Bilanz zum 31.12.2023	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2023	2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 nebst Anlagenspiegel	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5

## **Anlage**

Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024

**Berlin Energie Netz und Service GmbH  
Berlin**

**Bilanz zum 31.12.2023**

Aktivseite	31.12.2023	31.12.2022	Passivseite	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro		Euro	Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.958,00	8.925,00	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Sachanlagen	65.279,00	2.538,00	II. Kapitalrücklage	8.144,16	8.144,16
	70.237,00	11.463,00	III. Gewinn- / Verlustvortrag	238.153,52	101.922,85
			IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	136.230,67
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Rückstellungen</b>		
I. Vorräte			Sonstige Rückstellungen	176.831,70	148.280,81
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	242.579,52	60.924,00			
geleistete Anzahlungen	31.164,20	31.164,20	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
	273.743,72	92.088,20	1. Verbindlichkeiten aus		
II. Forderungen und sonstige			erhaltene Anzahlungen	253.795,07	168.052,77
Vermögensgegenstände			<i>davon mit einer Restlaufzeit</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen			<i>bis zu einem Jahr Euro 253.795,07 (Euro 168.052,77)</i>		
und Leistungen	743.418,52	173.692,27	2. Verbindlichkeiten aus		
<i>davon mit einer Restlaufzeit</i>			Lieferungen und Leistungen	340.749,54	164.738,37
<i>bis zu einem Jahr Euro 743.418,52</i>			<i>davon mit einer Restlaufzeit</i>		
<i>(Euro 173.692,27)</i>			<i>bis zu einem Jahr Euro 340.749,54</i>		
2. Forderungen gegen verbundene			<i>(Euro 164.738,36)</i>		
Unternehmen	0,00	0,00	3. sonstige Verbindlichkeiten		
<i>davon mit einer Restlaufzeit</i>			gegenüber verbundenen Unternehmen	0,36	76.208,14
<i>bis zu einem Jahr Euro 0,00</i>			<i>davon mit einer Restlaufzeit</i>		
<i>(Euro 0,00)</i>			<i>bis zu einem Jahr Euro 0,36</i>		
3. sonstige Vermögensgegenstände	35.668,93	0,00	<i>(Euro 76.208,14)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit</i>			4. sonstige Verbindlichkeiten		
<i>bis zu einem Jahr Euro 35.668,93</i>			gegenüber Zuschussgeber	257.294,88	260.086,68
<i>(Euro 0,00)</i>			<i>davon mit einer Restlaufzeit</i>		
	779.087,45	173.692,27	<i>bis zu einem Jahr Euro 257.294,88</i>		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	453.677,37	1.446.554,71	<i>(Euro 260.086,68)</i>		
			5. sonstige Verbindlichkeiten	14.867,83	9.733,85
			<i>davon mit einer Restlaufzeit</i>		
			<i>bis zu einem Jahr Euro 14.867,83</i>		
			<i>(Euro 9.733,85)</i>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	17.617,16	2.055,73		866.707,68	678.819,81
			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	279.525,64	627.455,61
	<b>1.594.362,70</b>	<b>1.725.853,91</b>		<b>1.594.362,70</b>	<b>1.725.853,91</b>

**Berlin Energie Netz und Service GmbH  
Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
vom 01.01. bis zum 31.12.2023**

	01.01. bis 31.12.2023	01.01. bis 31.12.2022
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	3.002.800,99	1.784.694,09
2. Erträge aus Zuschüssen	247.791,80	245.000,00
3. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	117.322,80	46.193,16
4. sonstige betriebliche Erträge	41.104,06	85.185,10
5. Materialaufwand	-1.756.023,20	-888.750,99
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-753.117,67	-676.400,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung ( davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 0,00) )	-177.374,19	-144.978,25
	-----	-----
	-930.491,86	-821.379,09
7. Abschreibungen	-13.677,10	-4.382,72
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-708.722,49	-310.318,88
	-----	-----
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>105,00</b>	<b>136.240,67</b>
10. Finanzergebnis	0,00	-10,00
11. Ertragssteuer	0,00	0,00
12. Sonstige Steuern	-105,00	0,00
<b>13. Ergebnis nach Steuern / Jahresergebnis</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>136.230,67</u></b>



**Anhang**  
**für das Geschäftsjahr**  
**1. Januar – 31. Dezember 2023**

Berlin Energie Netz und Service GmbH, Berlin

HRB 200219 B Amtsgericht Charlottenburg

Columbiadamm 10, D2

12101 Berlin

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeine Hinweise.....	3
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
3 Erläuterungen zur Bilanz.....	4
3.1 Anlagevermögen.....	4
3.2 Vorräte.....	4
3.3 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände.....	4
3.4 Guthaben bei Kreditinstituten.....	4
3.5 Kapital.....	4
3.6 Rückstellungen.....	4
3.7 Verbindlichkeiten.....	4
3.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	5
4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	5
4.1 Umsatzerlöse.....	5
4.2 Erträge aus Zuschüssen.....	5
4.3 Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen.....	5
4.4 Sonstige betriebliche Erträge.....	5
4.5 Materialaufwand.....	5
4.6 Personalaufwand.....	5
4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	6
5 Sonstige Angaben.....	6
5.1 Anzahl der Mitarbeiter.....	6
5.2 Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat.....	6
5.3 Geschäftsführung.....	6
5.4 Nachtragsbericht.....	6
5.5 Honorare des Abschlussprüfers.....	7

# 1 Allgemeine Hinweise

Die Berlin Energie Netz und Service GmbH (BE NuS GmbH) mit Sitz in Berlin wurde am 22.08.2018 errichtet und am 02.10.2018 ins Handelsregister eingetragen (HRB 200219 B Amtsgericht Charlottenburg).

Gesellschafter der BE NuS GmbH ist die Berlin Energie Rekom GmbH (BE Rekom GmbH) mit Sitz in Berlin (AG Charlottenburg HRB 182517 B), eine Gesellschaft des Landes Berlin, vertreten durch Berlin Energie, Eigenbetrieb von Berlin. Das Stammkapital der BE NuS GmbH in Höhe von 25.000,00 € ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil mit der laufender Nr. 1 im Nennbetrag von 25.000,00 €.

Der BE NuS GmbH wird nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der „Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ geführt und hat insbesondere auch die Bestimmungen des § 6 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes zu beachten.

Die Grundlage der Geschäftstätigkeit der BE NuS GmbH im Jahr 2023 war der von der Gesellschafterversammlung bestätigte Wirtschaftsplan sowie die Beschluslagen des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes „Berlin Energie, Eigenbetrieb von Berlin“ (EB BE) gemäß den Sonderbestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs für Kapitalgesellschaften in der Fassung des BilRuG und dem GmbHG aufgestellt. Für die BE NuS GmbH werden gem. Gesellschaftsvertrag § 11 die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und wurde zur besseren Darstellung um den Posten „Erträge aus Zuschüssen“ ergänzt

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Nutzungs- und Abschreibungsdauer liegt zwischen drei und acht Jahren. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. direkt als Aufwand erfasst.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögengegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 HGB. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) gebildet worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **3 Erläuterungen zur Bilanz**

#### **3.1 Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten im Berichtsjahr 2023 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens, beigefügt als Anlage zum Anhang, dargestellt.

#### **3.2 Vorräte**

Die Vorräte umfassen unfertige Leistungen in Höhe von T€ 242,6 (Vorjahr T€ 60,9), die noch nicht gegenüber den Auftraggebern abgerechnet werden konnten und Anzahlungen für Bauaufträge welche in Ausführung befindlich sind in Höhe von T€ 31,1 (Vorjahr T€ 31,1).

#### **3.3 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 743,4 (Vorjahr T€ 173,7) entfallen in Höhe von T€ 495,0 auf abgerechnete Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb als Pächter des nachgelagerten Verteilnetzes auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof und auf erbrachte Leistungen für die Errichtung elektrischer Ladeinfrastrukturen und sonstige Projekte für das Land Berlin in Höhe von T€ 248,4.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **3.4 Guthaben bei Kreditinstituten**

Das Guthaben bei Kreditinstituten weist zum 31.12.2023 einen Stand von T€ 453,7 (Vorjahr T€ 1.446,6) aus.

#### **3.5 Kapital**

Die BE NuS GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von T€ 25,0, einer Kapitalrücklage in Höhe von T€ 8,1 (Vorjahr T€ 8,1) und dem Gewinnvortrag von T€ 238,1 (Vorjahr Gewinnvortrag T€ 101,9). Der Jahresüberschuss 2023 beträgt T€ 0,00 (Vorjahr T€ 136,2).

#### **3.6 Rückstellungen**

In den sonstigen Rückstellungen sind Personalrückstellungen in Höhe von T€ 47,3 (Vorjahr T€ 42,6), Verpflichtungen für Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von T€ 19,6 (Vorjahr T€ 13,3), für die Archivierungspflichten in Höhe von T€ 4,7 (Vorjahr T€ 4,7) sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus lfd. Verträgen in Höhe von T€ 105,2 (Vorjahr T€ 87,6) enthalten.

Die Rückstellung für Archivierungskosten hat eine Laufzeit von über einem Jahr und wurde gemäß § 253 Abs. 6 HGB abgezinst.

#### **3.7 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin aus den noch nicht verbrauchten Zuschüssen in Höhe von T€ 257,3 (Vorjahr T€ 260,1), aus erhaltene Anzahlungen in Höhe von T€ 253,8 (Vorjahr T€ 168,1), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 340,7 (Vorjahr T€ 164,7) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 14,9 (Vorjahr T€ 9,7).



Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### **3.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 279,5 (Vorjahr T€ 627,4) ergibt sich aufgrund der Zahlung des Netzbudgets des Jahres 2023 für den Betrieb des Stromnetzes auf dem Flughafen Tempelhof, der abgerechneten Leistungen und dem verbleibenden Übertrag auf 2024

## **4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **4.1 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse betreffen in Höhe von T€ 2.229,3 (Vorjahr T€ 1.391,0) Erlöse aus dem Betrieb als Pächter des nachgelagerten Verteilnetzes auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof ab dem 01.01.2021, mit T€ 640,3 (Vorjahr: T€ 206,1) Leistungen für elektrische Ladeinfrastrukturen für das Land Berlin, und in Höhe T€ 133,2 (Vorjahr: T€ 187,6) Leistungen für den EB BE, BE Rekom GmbH, BE Rekom 3 GmbH und BEN GmbH.

### **4.2 Erträge aus Zuschüssen**

Die Erträge aus Zuschüssen enthalten die Zuschüsse des Landes Berlin zur Deckung von Aufwendungen.

### **4.3 Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen**

Die Bestandserhöhung in Höhe von T€ 117,3 (Vorjahr Bestandsminderung T€ 46,2) ergeben sich aufgrund noch nicht fertiggestellter Aufträge für elektrische Infrastrukturen.

### **4.4 Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz in Höhe von T€ 34,4 (Vorjahr T€ 81,4) und sonstiger Sachbezug in Höhe von T€ 6,7 (Vorjahr 0,0). Periodenfremde Erträge wurden in 2023 nicht gebucht (Vorjahr T€ 3,8).

### **4.5 Materialaufwand**

Der Materialaufwand in Höhe von T€ 1.756,0 (Vorjahr 888,8) entstand im Wesentlichen durch die ab 01.01.2021/2022 bestehenden Betreiber- und Pachtverträge für das nachgelagerte Verteilungsnetz auf dem ehemaligen Flughafenfeld Tempelhof in Höhe von T€ 1.155,6 sowie durch Dienstleistungen für elektrische Infrastrukturen und die Beschaffung von Ladeinfrastrukturen in Höhe von T€ 570,40.

### **4.6 Personalaufwand**

Der Personalaufwand enthält Löhne und Gehälter in Höhe von T€ 753,1 (Vorjahr: T€ 676,4) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von insgesamt T€ 177,4 (Vorjahr: T€ 145,0).

## 4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten

- Geschäftsbesorgungskosten in Höhe von T€ 458,9 (Vorjahr T€ 138,2)
- Raummiete und die Kosten für Bürokommunikation und –ausstattung in Höhe von T€ 75,8 (Vorjahr T€ 40,)
- Kosten für Vergabeverfahren, Rechts- und Beratungsdienstleistungen Dritter in Höhe von T€ 46,4 (Vorjahr T€ 29,8)
- Abschluss-, Prüfungs- und Buchführungskosten in Höhe von T€ 27,4 (Vorjahr T€ 25,3)
- Kosten für Versicherungen und Beiträge in Höhe von 22,2 (Vorjahr T€ 12,6)
- Kosten für Personaldienstleistungen in Höhe von T€ 15,1 (Vorjahr T€ 9,1)
- Kosten für Fortbildungen in Höhe von T€ 34,5 (Vorjahr T€ 4,7)
- Kosten für KfZ in Höhe von T€ 8,8 (Vorjahr T€ 0,0)
- Übrige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 19,6 (Vorjahr T€ 50,3)

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Anzahl der Mitarbeiter

Die BE NuS GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich in Vollzeitäquivalenz 12,1 (Vorjahr: 10,9) Mitarbeiter: innen beschäftigt.

### 5.2 Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat

Die BE NuS GmbH ist in der Gesellschafterversammlung durch den Bevollmächtigten des Gesellschafters, der Berlin Energie Rekom GmbH (BE Rekom GmbH), vertreten. Dies ist Herr Staatssekretär Tino Schopf bis 15.03.2023 und ab 28.04.2023 Herr Staatssekretär Dr. Severin Fischer, jeweils gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Berlin Energie.

Die Gesellschafterversammlung hat bisher nicht beschlossen, einen Aufsichtsrat zu bestellen. Es bestehen gesonderte Verpflichtungen zur Erweiterung des Kataloges der zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß Gesellschaftervertrag, die zeit- und übergangsweise vom Verwaltungsrat des EB BE wahrgenommen werden und im Jahr 2023 auch wahrgenommen wurden.

### 5.3 Geschäftsführung

Mit Beschlussfassung des Verwaltungsrates wurde Herr Holger Günzel durch die Gesellschafterversammlung für den Zeitraum 01.11.2022 bis 31.07.2024 zum alleinigen Geschäftsführer der BE NuS GmbH kommissarisch bestellt. Der Geschäftsführer erhält keine Bezüge von der Gesellschaft.

Für den Geschäftsführer wurde eine D&O-Versicherung über eine Versicherungssumme von € 1,0 Mio. abgeschlossen. Die jährliche Versicherungsprämie beträgt T€ 5,0 zzgl. Versicherungssteuer.

### 5.4 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

## 5.5 Honorare des Abschlussprüfers

Das Prüfungshonorar für Abschlussprüfungsleistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 a) HGB wurde für das Geschäftsjahr 2023 T€ 9,0 (Vorjahr T€ 6,8) angesetzt. Weitere Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 b) bis d) HGB wurden im Berichtsjahr durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

Berlin, den 26.04.2024



Dipl.-Ing. (FH) Holger Günzel  
- Geschäftsführer -

**Berlin Energie Netz und Service GmbH**  
**Berlin**

**Anlagespiegel zum 31.12.2023**

	Anschaffungs-, Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.900,00	0,00	0,00	11.900,00	2.975,00	3.967,00	0,00	6.942,00	4.958,00	8.925,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.214,33	72.451,10	0,00	76.665,43	1.676,33	9.710,10	0,00	11.386,43	65.279,00	2.538,00
	<b><u>16.114,33</u></b>	<b><u>72.451,10</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>88.565,43</u></b>	<b><u>4.651,33</u></b>	<b><u>13.677,10</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>18.328,43</u></b>	<b><u>70.237,00</u></b>	<b><u>2.538,00</u></b>



**Lagebericht**  
**für das Geschäftsjahr**  
**1. Januar – 31. Dezember 2023**

Berlin Energie Netz und Service GmbH,  
HRB 200219 B Amtsgericht Charlottenburg  
Columbiadamm 10, D2  
12101 Berlin

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Grundlagen des Unternehmens.....	3
1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens.....	3
1.2 Ziele und Strategien.....	3
2 Wirtschaftsbericht .....	4
2.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	4
2.2 Geschäftsverlauf.....	4
2.3 Lage .....	6
2.3.1 Ertragslage.....	6
2.3.2 Finanzlage und Vermögenslage .....	7
2.3.3 Finanzlage.....	8
2.3.4 Gesamtaussage.....	8
3 Prognosebericht.....	8
4 Chancen- und Risikobericht.....	9

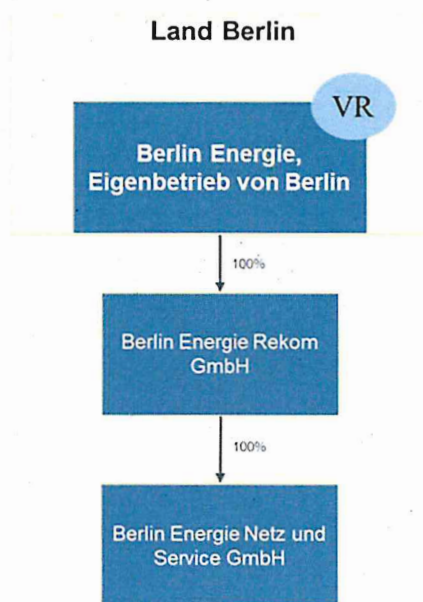
# 1 Grundlagen des Unternehmens

## 1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Berlin Energie Netz und Service GmbH (BE NuS GmbH) wurde am 22.08.2018 errichtet und am 02.10.2018 ins Handelsregister eingetragen (HRB 200219 B Amtsgericht Charlottenburg).

Alleiniger Gesellschafter der BE NuS GmbH ist die Berlin Energie Rekom GmbH (BE Rekom GmbH), Columbiadamm 10, D2, 12101 Berlin. Die BE NuS GmbH ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Berlin errichtet worden. Das Stammkapital ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil mit der laufenden Nr. 1 im Nennbetrag von 25.000 €.

Die Berlin Energie Gruppe (BE-Gruppe) hatte bis zum 31.12.2023 die folgende Struktur:



## 1.2 Ziele und Strategien

Der Zweck der BE NuS GmbH besteht in der Ausübung des regelwerkskonformen Betriebes von Energieversorgungsnetzen im Land Berlin, dem Aufbau von E-Ladeinfrastrukturen, der Umsetzung von Projekten zur Modernisierung von Elektroinfrastrukturen des Landes Berlin sowie der Unterstützung bei Rekommunalisierungsbestrebungen die durch den Eigenbetrieb Berlin Energie angefordert werden.

Das Unternehmen hat ferner den Betrieb, die Wartung und den Ausbau von energie- und nachrichtentechnischen (Netz-) Anlagen im Auftrag des Landes Berlin bzw. seiner kommunalen Unternehmen im Rahmen der Inhousefähigkeit wahrnehmen. Ziel ist ein effizienter, umweltgerechter und sicherer Unternehmensbetrieb zur Umsetzung der Vorgaben des Landes Berlin bei der Daseinsvorsorge, dem Klimaschutz sowie der Stadt- und Wirtschaftsentwicklung.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 setzten sich die mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine begonnenen tiefgreifenden Veränderungen im politischen und wirtschaftlichen Umfeld für die energiepolitische Gesamtsituation in Europa und Deutschland weiter fort. Dennoch ist die deutsche Politik bestrebt durch eine beschleunigte Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Klimaschutz, insbesondere zum schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien, zur Energiewende und zur Energieeffizienz den sich daraus ergebenden Auswirkungen im Energiemarkt entgegenzuwirken. Entsprechend erfolgten auch im Jahr 2023 umfangreiche Gesetzgebungen auf EU-, Bundes- und Landesebene. Diese dienen dazu, die Versorgungsunabhängigkeit sukzessive zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Verabschiedung und das Inkrafttreten des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) wie auch die Novellierung des Gebäudeenergiegesetz (GEG) zum 01.01.2024 zu bewerten.

Die anhaltend hohe Inflation sowie die von der europäischen Zentralbank gegenüber dem langjährigen Nullzinsumfeld weiterhin hohen Leitzinsen wirken sich negativ auf die deutsche Wirtschaftsentwicklung und das Konsumverhalten der Verbraucher aus. Nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes kam es zu einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2023 um 0,3%.

Die weitere Umsetzung der im Koalitionsvertrag von SPD, Grüne und FDP auf Bundesebene genannten Ziele wird weitreichende notwendige energiepolitische Weichenstellungen für eine Erreichbarkeit der Klimaschutzziele für 2030 und 2045 mit sich bringen. Der besondere Fokus liegt hierbei auf einem deutlich forcierten Ausbau der Erneuerbaren Energien und der dafür notwendigen Voraussetzungen. Die Infrastruktur wird hierfür eine wichtige Rolle einnehmen.

Weitere konkrete Auswirkungen des Verantwortungszuwachses der BNetzA durch das Urteil des Europäischen Gerichtshof (EuGH), neben der Anpassung der organisatorischen Entscheidungsstrukturen (große Beschlusskammer zu allen bundesweiten Entscheidungen) werden im Jahr 2024 erwartet.

Parallel dazu sind die Handlungsspielräume für die finanzielle Unterstützung des notwendigen Umbaus, insbesondere durch begleitende Förderprogramme, mit dem Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 15.11.2023 zur Verfassungswidrigkeit des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 deutlich gesunken. Die Finanzierbarkeit und die daraus resultierenden Belastungen für die Verbraucher sind aktuell nicht abzusehen.

Mit der notwendigen Wiederholungswahl im Land Berlin im Februar 2023 erfolgte ein Regierungswechsel und die Verabschiedung eines neuen Koalitionsvertrages von CDU und SPD im April 2023. Daraus resultieren auch umfassende Maßnahmen zur Überprüfung und Erhöhung der Versorgungszuverlässigkeit in den Landesliegenschaften und Verwaltungseinrichtungen.

Daraus ergibt sich in Bezug auf Energieversorgungsnetze eine große Bedeutung bei der Weiterentwicklung und Erhalt der Strom-, Gas- und Wärmenetze sowie deren Transformation zu „Entsorgungs-“ und (Zwischenspeicher-) Rohrsystemen um die Bestandsinfrastrukturen maximal weiter zu verwerten und im Sinne der KRITIS-festigkeit zu stärken.

Dazu ist es erforderlich, die Netzentgeltssystematik weiterentwickeln, um den Klimaschutzziele und einer zunehmenden Entsolidarisierung bei der Anwendung von Netztarifen und deren Umlagen Rechnung zu tragen. Dabei sollen die Transparenz gestärkt, die Transformation zur Klimaneutralität gefördert sowie die Integrationskosten der Erneuerbaren Energien gerechter verteilt werden. Mit dem „Gesetz zur Anpassung



des Energiewirtschaftsgesetzes zur Umsetzung an unionrechtliche Vorgaben“ ist die BNetzA ermächtigt, die Kosten für den Ausbau des Stromnetzes gleichmäßig in Deutschland zu verteilen.

Seitens der EU-Verordnungen, sowie der neuen Koalitionsvereinbarungen wird übergreifend betont, dass es trotz der jeweiligen Systemtransformationen gelingen muss, eine unverändert hohe Energieversorgungssicherheit und eine robuste Systemstabilität zu gewährleisten.

## 2.2 Geschäftsverlauf

Die Grundlage für den Geschäftsverlauf im Jahr 2023 waren der vom Verwaltungsrat bestätigte Wirtschaftsplan sowie der Gesellschaftsvertrag der BE NuS GmbH. Die BE-NuS GmbH hat auch in 2023 sich aktiv an den Bestrebungen des Landes Berlin bei den Entwicklungen zu der offenen Rekommunalisierung Wärme beteiligt.

Die BE NuS wird vom EB BE und punktuell der BEN unterstützt.

Über die laufenden Geschäftsaktivitäten sowie deren wirtschaftliche Entwicklung wurde gegenüber dem Gesellschafter regelmäßig sowie bei Erfordernis sofort und darüber hinaus der Verwaltungsrat des EB BE informiert. Dieser Verwaltungsrat ist übergangsweise, gemäß Sonderregelungen des Gesellschaftsvertrages, auch für die BE Rekom GmbH und die BE NuS GmbH tätig.

Die BE NuS GmbH hat in 2023 den Netzbetrieb des elektrischen Energieversorgungsnetzes auf dem ehemaligen Flughafengelände Berlin Tempelhof (Versorgungsgebiet FHT) verantwortet. Die Finanzierung des Netzbetriebes im Versorgungsgebiet FHT erfolgte über die abgeschlossenen Netzbudgets mit den beiden Verpächtern. Die gestarteten Projekte wurden alle erfolgreich weiterentwickelt bzw. abgeschlossen. Dazu zählen beispielsweise Weiterentwicklungen zur gesetzeskonformen Verbrauchserfassung Strom im Versorgungsgebiet FHT sowie die Umbildung von Netzstrukturen sowie Netzausbaumaßnahmen im Zusammenhang mit Sondernutzungen. Die Zusammenarbeit mit den Verpächtern wurde stark intensiviert und verbessert.

Zum 01.06.2023 wurde ein angepasstes Organigramm in Kraft gesetzt, dass die Fokussierung auf den Betrieb von Energieversorgungsnetzen und den Auf- und Ausbau von Eigenleistungen zum Netzbetrieb widerspiegelt. Einhergehend wurden geänderte Stellenprofile und Sollstellen erarbeitet. Im Ergebnis gab es 4 MA-Abgänge und 9 Zugänge.

Der Internetauftritt der BE NuS GmbH wurde im vierten Quartal 2023 überarbeitet wieder Online gestellt.

Zum 28.06./03.07.2023 wurde mit dem Land Berlin vertreten durch die Senatskanzlei ein Rahmenvertrag für IoT Projekte und eine erste Einzelvereinbarung abgeschlossen. Die BE NuS GmbH wurde beauftragt, eine funktionierende LoRaWAN-Funknetzstruktur als Voraussetzung zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten anderer Berliner Infrastrukturunternehmen (InfraLab e.V.) zu planen und zu errichten. Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden durch den Auftraggeber beigestellt.

Im Auftrag eines anderen Landesunternehmens wurden auf Basis eines bestehenden Rahmenvertrages für landeseigenen Liegenschaften Entstör-, Adhoc- und Instandhaltungsarbeiten für komplexe elektrische Kundenanlagen mit mehreren Spannungsebenen sowie Sicherungsmaßnahmen durchgeführt.

Der umfangliche Ausbau von Leistungen zur Installation von Elektroladesäulen konnte aufgrund interner personeller Wechsel und Mitarbeiterneuaquise erst im Q3 stabilisiert werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Landesunternehmen hat sich bewährt und konnte ausgebaut werden.

## 2.3 Lage

Die Grundlage der Geschäftsverlauf im Jahr 2023 waren der vom Verwaltungsrat bestätigte Wirtschaftsplan sowie die Gesellschaftersatzung der BE NuS GmbH.

Zur Absicherung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft kann die BE NuS GmbH Zuschüsse aus dem Berliner Landeshaushalt erhalten. Für die BE NuS GmbH besteht im Kapitel 1350 ein eigener Titel 68233 mit einem Zuschussumfang in Höhe von 245 T€. Diese Mittel wurden in voller Höhe ausgezahlt und Inanspruch genommen.

Nachfolgend wird in Eckpunkten zur Lage des Unternehmens auf Basis des HGB-Ergebnisses berichtet.

### 2.3.1 Ertragslage

	01.01. – 31.12.2023 T€	01.01. – 31.12.2022 T€
Umsatzerlöse	3.002,8	1.784,7
Erträge aus Zuschüssen	247,8	245,0
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	117,3	46,2
sonstige betriebliche Erträge	41,1	85,2
Materialaufwand	-1.756,0	-888,8
Personalaufwand	-930,5	-821,4
Abschreibungen	-13,7	-4,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	-708,7	-310,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,1	136,2
Finanzergebnis	0,0	0,0
Sonstige Steuern	-0,1	0,0
Ergebnis nach Steuern / Jahresergebnis	0,00	136,2

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse aus dem Betrieb als Pächter und Betreiber des elektrischen Energieversorgungsnetzes im Versorgungsgebiet FHT in Höhe von T€ 2.229,3 (Vorjahr T€ 1.391,0) und den erhöhten Dienstleistungen für das Land Berlin, vertreten durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH und die Senatskanzlei mit T€ 640,3 (Vorjahr: T€ 206,1) im Bereich der Ladeinfrastrukturen und weiteren Projekten für das Land Berlin.

Die Erträge aus Zuschüssen enthalten die zur Deckung der Aufwendungen verwendeten Zuschüsse des Landes Berlin.

Der Personalaufwand enthält Löhne und Gehälter in Höhe von T€ 753,1 (Vorjahr: T€ 676,4) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von T€ 177,4 (Vorjahr: T€ 145,0). Die Steigerung resultiert aus der umgesetzten Personalaufstockung im Laufe des Jahres 2023 und einem durchschnittlichen Mitarbeiterbestand in Vollzeitäquivalenten von 12,1 (Vorjahr 10,9).

Die Materialaufwendungen in Höhe von T€ 1.756,0 (Vorjahr T€ 888,8) waren bedingt in den erforderlichen Netzmaßnahmen zur Absicherung von Sondernutzungen und erforderlichen Netzstabilisierungsmaßnahmen im Versorgungsgebiet FHT und den deutlichen Ausbau bei den Eigenleistungen sowie weiterer Übernahmen von Projekten für das Land Berlin.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich auf T€ 708,7 (Vorjahr 310,3 T€) im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung der personellen Unterstützungsleistungen und Stellung des kommissarischen Geschäftsführers aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BEN GmbH T€ 458,9 (T€ 138,2).

### 2.3.2 Finanzlage und Vermögenslage

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
<b>AKTIVA</b>		
Anlagevermögen	70,2	11,5
Umlaufvermögen	1.506,5	1.712,3
Rechnungsabgrenzungsposten	17,6	2,1
	<u>1.594,3</u>	<u>1.725,9</u>
<b>PASSIVA</b>		
Eigenkapital	271,3	271,3
Rückstellungen	176,8	148,3
Verbindlichkeiten	866,7	678,8
Rechnungsabgrenzungsposten	279,5	627,5
	<u>1.594,3</u>	<u>1.725,9</u>

Das Umlaufvermögen beinhaltet Forderungen aus Lieferung und Leistungen in Höhe von T€ 743,4 (Vorjahr T€ 173,7), Vorräte in Höhe von T€ 273,7 (Vorjahr T€ 92,1) und sonstige Forderungen in Höhe von T€ 35,6 (Vorjahr T€ 0,0). Liquide Mittel bestehen zum Jahresende in Höhe von T€ 453,7 (Vorjahr T€ 1.446,6).

Das Eigenkapital bleibt stabil in Höhe von T€ 271,3 (Vorjahr T€ 271,3). Dies resultiert aus einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 0,0 (Vorjahr T€ 136,2).

Die Rückstellungen beziehen sich auf Personalrückstellungen und sonstige Personalverpflichtungen in Höhe von T€ 47,3 (Vorjahr 42,6), Verpflichtungen für den Jahresabschluss in Höhe von T€ 19,6 (Vorjahr T€ 13,3), Verpflichtungen für die Archivierung T€ 4,7 (Vorjahr T€ 4,7) sowie im Wesentlichen auf Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus laufenden Verträgen in Höhe von T€ 105,2 (Vorjahr T€ 87,6).

Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin aus den noch nicht verbrauchten Zuschüssen in Höhe von T€ 257,3 (Vorjahr T€ 260,1), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 340,7 (Vorjahr T€ 164,7), aus erhaltene Anzahlungen in Höhe von T€ 253,8 (Vorjahr T€ 168,1) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 14,9 (Vorjahr T€ 9,7).

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 279,5 (Vorjahr T€ 627,5) ergibt sich aufgrund der vorschüssigen Zahlung des Netzbudgets Quartal 4/2023 und den abgerechneten Leistungen für den Betrieb des Energieversorgungsnetzes im Versorgungsgebiet FHT und den Übertrag der offenen Leistungen von 2023 nach 2024.

### **2.3.3 Finanzlage**

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Mittelabfluss (negativer Cashflow) in Höhe von T€ 992,9 (Mittelzufluss Vorjahr T€ 956,1). Zum 31.12.2023 hatte die BE NuS GmbH einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von T€ 453,7 (Vorjahr T€ 1.446,5).

Die Finanzierung der BE NuS GmbH und deren Liquidität waren ganz wesentlich durch Leistungen für das Land Berlin, aus den Pacht- und Nutzungsverträgen mit der Tempelhof Projekt GmbH und Grün Berlin GmbH und durch die im Haushaltsplan des Landes Berlin vorgesehenen Zuschüsse gesichert.

### **2.3.4 Gesamtaussage**

Die Zahlungsfähigkeit der BE NuS GmbH war 2023 jederzeit gesichert. Einzelne größere Beschaffungen wurde mit erhöhten Vorauszahlungsbedarf geregelt. Ursache hierfür waren Abweichungen in den Zahlungsverhalten zum Netzbudget seitens der Verpächter.

Die Geschäftstätigkeit mit landeseigenen Unternehmen wurde wesentlich ausgebaut. Die Versorgungszuverlässigkeit im Versorgungsgebiet FHT konnte aufrechterhalten werden. Der Geschäftsführer ist mit dem Geschäftsverlauf 2023 zufrieden.

## **3 Prognosebericht**

Der Wirtschaftsplan 2024 für die BE NuS GmbH wurde, mit einem möglichen Zuschuss in Höhe von T€ 245,0, durch den Verwaltungsrat des EB BE mit dem Beschluss 14/2023 am 11.12.2023 genehmigt und durch die Gesellschafterversammlung der BE NuS GmbH festgestellt.

Korrespondierend zum festgesetzten Wirtschaftsplan steht im Doppelhaushalt 2024/2025 im Kapitel 1350 unter Titel 68233 für 2024 ein Zuschussumfang von T€ 245,0 zur Verfügung.

Der Stellenplan, als Teil des bestätigten Wirtschaftsplan 2024, sieht insgesamt 22,8 Vollzeitstellen bzw. 30 Mitarbeiter vor.

Der Schwerpunkt im Jahr 2024 ist die weitere Konsolidierung der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf bestehende Pacht- und Rahmenverträge mit anderen Landesunternehmen, die Vorbereitungen zum Ausbau des Eigenleistungsanteils sowie der Ausbau und die Umsetzung der in den Rahmenverträgen definierten Betriebsleistungen für andere landeseigene Liegenschaften.

Mit hoher Priorität wird die Besetzung der Stelle Leiter Technik vorangetrieben. Die beschleunigte Besetzung der anderen offenen Stellen laut Stellenplan aus dem Wirtschaftsplan sowie die erstmalige Ausstattung von eigenen Ausstattungsmerkmalen wie z.B. Werkstatt, Lager, Entstörungsfahrzeuge befindet sich in der Umsetzung. Durch das Wachstum der Gesellschaft werden Flächenerweiterungen hinsichtlich der genutzten Mietflächen erkennbar.

Vorgesehen ist der Ausbau der Betriebsführung von elektrischen Energieversorgungsnetzen durch die Übernahme der Betreiberverantwortung auf weiteren Liegenschaften des Landes Berlin. Der inhaltliche Fokus in 2024 liegt in der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgungszuverlässigkeit im Versorgungsgebiet FHT bei einer erkennbaren Verdoppelung der Jahresarbeitsmengen mit den Bestandsbetriebsmitteln. Als größtes wirtschaftliches Einzelprojekt ist die technische Erneuerung eines 110 kV Umspannwerkes mit einem Gesamtvolumen von ca. 21 Mio. € im Zeitraum 2024 bis 2029 angezeigt. Diese Investitionen gehen zu Lasten des Verpächters. Aufgrund der erhöhten Störanfälligkeit im 110 kV Umspannwerk FHT wird eine befristete Notstromversorgung zu Lasten der Verpächter zu dieser Maßnahme vorgezogen.

## 4 Chancen- und Risikobericht

Die BE NuS GmbH hat sein eigenes prozessorientiertes Risikomanagement überarbeitet und etabliert, indem die Chancenverwertung und Risiken beim Netzbetriebes und den Infrastrukturdienstleistungen methodisch abbildet.

Das Wachstum der BE NuS GmbH wird durch mehrere Geschäftsaktivitäten bestimmt.

Zum einen ist die Sicherstellung der Versorgungszuverlässigkeit im Versorgungsgebiet FHT bei mittlerweile verdoppelten Jahresarbeit mit erforderlichen Ausbau zu den Netzstrukturen und Inbetriebnahme neuer Betriebsmittel erforderlich. Diese Betriebsmittel werden durch die Verpächter finanziert und von der BE NuS GmbH so geplant und eingesetzt, dass Sie zum einen den akuten Nachfragebedarf absichern und zum anderen zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Standorterneuerung umgesetzt bzw. integriert werden können.

Die Unterstützungsleistungen beim Ausbau E Mobilität haben zum Ziel, durch verbesserte Prozesse zwischen den beteiligten Landesunternehmen die Anzahl der Projekte wesentlich zu erhöhen. Erforderliche Ressourcen und Systemverstärkung sind Voraussetzungen zum Ausbau der Leistungsfähigkeit.

Übernahme der elektrischen Betreiberverantwortung in anderen Landesliegenschaften auf Basis bestehender Rahmenverträge. Angestrebt werden 5 Liegenschaften je Kalenderjahr die aufgrund der Kriterien zur Einordnung als Kundenanlage widersprüchlich sind. Des Weiteren soll über diese Maßnahmen die KRITIS-festigkeit von Standorten erhöht werden, bei denen Stromerzeugungsanlagen und Speicher vorhanden sind. Dazu sind die entsprechenden Netzbudgetvereinbarungen abzuschließen, die die finanziellen Aufwendungen der BE NuS GmbH abdecken. Somit erfolgt eine effizientere Auslastung der möglichen Eigenleistung, der Nutzung eigener Lager- und Werkstattkapazitäten sowie des Fuhrparkes zur Entstörung.

Die bestehende Betreiberverantwortung für das elektrische Energieversorgungsnetz auf dem ehemaligen Flughafengelände des Flughafens Berlin Tempelhof sowie die Netz- und Infrastrukturdienstleistungen für landeseigene Betriebe können durch die eigenen Personal- und Materialressourcen sichergestellt werden.

Auf Basis der Erkenntnisse zum Betrieb des Energieversorgungsnetzes FHT in 2023 wurden und werden eine Vielzahl zusätzliche Maßnahmen zur zustandsbasierten Überwachung, Kontrolle und Instandsetzung neu aufgenommen. Diese Maßnahmen spiegeln sich in den bei den Verpächtern angezeigten Netzbudget 2024 wider.

Die in den Pachtverträgen zum Betrieb der elektrischen Anlagen vereinbarten Ziele im Versorgungsgebiet FHT, wie die Erhebung von eigenen Netznutzungsentgelten, erfordern grundsätzliche Veränderungen hinsichtlich der Regelungen zum Netzbudget, der Investitionsverantwortung und der Bereitstellung von finanziellen Mitteln entsprechend der regulatorischen Vorgaben (opex und capex).

Der allgemein bestehende Fachkräftemangel könnte für die BE NuS GmbH zu einem Risiko des Wachstums werden. Es werden u.a. mit dem Personaldienstleister weitere Optionen der Personalrekrutierung abgestimmt.

Seitens der Geschäftsführung werden für die BE NuS GmbH keine existenzbedrohenden Risiken gesehen.

Berlin, den 26.04.2024



Dipl.-Ing. (FH) Holger Günzel  
- Geschäftsführer -

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die **Berlin Energie Netz und Service GmbH, Berlin**

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Berlin Energie Netz und Service GmbH, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berlin Energie Netz und Service GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Potsdam, 6. Juni 2024

RMS Nordrevision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jan Reinke  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.